

# Pädagogische Chronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **11 (1890)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-258392>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

diese Abstraktion dem unbegabten Schüler schwer fallen. Immerhin kann die Bruchrahme, wenn sie der Lehrer nicht ausschliesslich und zur rechten Zeit und in der rechten Weise benutzt, der Schule gute Dienste leisten.

Die Bruchrahme erscheint in drei verschiedenen Ausgaben:

- Ausgabe A.: alleinstehend, 2 m hoch, in Hartholz, sehr solid und schön ausgeführt, zu . . . Fr. 60. —  
 Ausgabe B.: alleinstehend, 2 m hoch, in einfacher und solider Ausführung, zu . . . Fr. 30. —  
 Ausgabe C.: Zum Aufstellen auf der Wandtafel oder zum Hängen, 1 m hoch und 1 m breit, zu Fr. 25. —

## Pädagogische Chronik.

### Ausland.

**Holland.** *Das neue Unterrichtsgesetz*, welches vor einigen Monaten in Kraft getreten ist, hat nicht nur im Lande selbst, sondern auch ausserhalb seiner Grenzen Aufmerksamkeit erregt und der Presse zu verschiedenen Betrachtungen Anlass gegeben. Wir können uns nicht versagen, die holländische Schulgesetz-Reformbewegung kurz zu skizziren, da dieselbe ein Symptom jenes in gewissen Kreisen energischen Bestrebens ist, die Schule dem Staate zu entreissen und sie als Anhängsel einer Konfession erscheinen zu lassen. Um die Bedeutung dieser Bewegung richtig würdigen zu können, müssen wir zuvor uns einige Bestimmungen des alten Gesetzes vom Jahre 1857 vergegenwärtigen. „Die Organisation des öffentlichen Unterrichts, der alle religiösen Überzeugungen zu achten hat, ist Sache des Gesetzes.“ „In jeder Gemeinde wird der nötige Unterricht erteilt in einer genügenden Zahl von Schulen, die allen Kindern ohne Ansehen des Glaubensbekenntnisses zugänglich sein sollen.“ „Gewisse Stunden sind einzuräumen, damit die Kinder den Religionsunterricht geniessen können. Im Einverständnis mit den Lokalbehörden können genügend geheizte und erleuchtete Schulräumlichkeiten zu diesem Zwecke benutzt werden.“ „Der Lehrer muss es sich versagen, etwas zu lehren, zu tun oder zu dulden, das im Gegensatz stünde zu den verschiedenen religiösen Glaubensrichtungen. Verfehlt er sich gegen diese Bestimmung, kann er für ein oder mehrere Jahre suspendirt, im Wiederholungsfalle des Rechtes, an einer öffentlichen Schule zu lehren, auf unbestimmte Zeit entsetzt werden.“ Alle öffentlichen Schulen sind Gemeindeschulen; die Gemeinden tragen sämtliche Lasten; immerhin vergütet ihnen der Staat 30 0/0 der gemachten Ausgaben und überdies „darf die Gemeinde ein Schulgeld einziehen. Arme und Unterstützte sind davon befreit, Unbemittelte zahlen einen reduzirten Beitrag.“ Als Entgelt für seine Subsidien nimmt der Staat die Oberaufsicht für sich in Anspruch; sie wird ausgeübt von staatlich

besoldeten und bestellten Kreisinspektoren, unter Zuzug der Lokalkommissionen. Je am 1. Februar haben sowohl öffentliche als private Lehrer ein Schülerverzeichnis einzusenden, damit ersehen werden kann, welche und wie viele Kinder die Schule nicht besuchen. Der Schulbesuch ist nämlich nicht obligatorisch und die Eltern der von der Schule wegbleibenden Kinder werden dann nicht aufgefordert, sondern aufgemuntert, ihre Kinder unterrichten zu lassen. Von den drei Prinzipien der Weltlichkeit, Unentgeltlichkeit und des Obligatoriums des Unterrichts ist also nur das erste in vollem Umfange angenommen; die Schulen sind nur gratis für die Armen; die Schulgelder variiren je nach örtlichen Verhältnissen; das Obligatorium besteht einzig in der moralischen Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder schulen zu lassen. — Dieses Gesetz nun hatte vom ersten Augenblicke an die orthodoxen Protestanten zu Gegnern. Die Priester dieser Richtung erklärten dem Gesetze zum Trotz, dass sie nie den Fuss in jene Schulen setzen würden, in welchen man mit dem Mäntelchen der Konfessionslosigkeit die Negation alles Religiösen nur schlecht verberge. Sie gründeten, wo sie nur konnten, mit grossen Opfern Privatschulen nach ihrem Sinne und nahmen in dieselben nur Kinder desselben Bekenntnisses auf, und das gerade war es, was man wollte; die Schule sollte ein Glied, eine Tochter der Kirche werden.

So wurden die Gemeindelehrer und die Diener des göttlichen Wortes einander nicht nur fremd, sondern sogar feindlich gesinnt. Die Schulreform war die ständige Forderung der Orthodoxen, und da die Liberalen wenig Verständnis und noch weniger Interesse für kirchliche Dinge zeigten, überliessen sie das Feld ihren Gegnern, die dann zu Stadt und Land durch die von ihnen bestellten Priester im Stillen bei der Bevölkerung Propaganda machten und in Folge dessen bei jeder neuen Wahl neue Erfolge zu verzeichnen hatten. Um ihre Ziele eher zu erreichen, verbanden sich die Nachkommen derjenigen, die ehemals gerufen: „Eher Türken als Papisten!“ mit den Ultramontanen. Das Gesetz von 1857 hatte zwar die katholischen Schulen von Limburg und Brabant, wo die Katholiken in der Mehrzahl sind, als öffentliche Schulen erklärt, aber inzwischen sind auch andere Provinzen von eingewanderten deutschen Katholiken überschwemmt worden, in deren Interesse es lag, die von ihnen neu gegründeten konfessionellen Privatschulen vom Staate anerkennen zu lassen und damit auch einen Teil der Schullasten auf dessen Schultern abzuladen. So kam es, dass Orthodoxe und Ultramontane sich die Hand reichten, um gemeinsam eine Reform des Unterrichtsgesetzes zu verlangen.

Und sie kam, diese Reform. Indem man das Recht der Minoritäten anrief und die Unterdrückung der Gewissensfreiheit im Munde führte, forderte man, dass der Staat *alle* Schulen subventionire und zwar im Verhältnis ihrer Schülerzahl. Man liess für die Staatsschulen das Prinzip der religiösen Neutralität bestehen, verlangte aber finanzielle Unterstützung für Privatunternehmungen, „um der privaten Initiative einen Stimulus zu geben, den Elternwillen zu achten

und die Geister zu beruhigen.“ Jede Anstalt, die Kandidaten liefert zur Diplomprüfung für Lehrer, erhält pro geprüften Kandidaten eine fixe Entschädigung. Da gibt's Konkurrenz zu den Staatsseminarien; eine Anzahl derselben sind als überflüssig bereits aufgehoben. Anstatt den Gemeinden wie bisher 30 % aller Auslagen zu vergüten, speist man sie mit einem bestimmten Betrage ab und gewährt einen solchen auch den Privatschulen. Während früher der Bezug eines Schulgeldes für die einzelnen Gemeinden fakultativ war, haben jetzt die Schüler der öffentlichen Schulen ein obligatorisches monatliches Minimum von zwanzig Cents (42 Cts.) zu leisten; die Privatschulen können aber natürlich immerhin ihre Zöglinge gratis aufnehmen.

Facit: Die Staatschule ist in verschiedener Beziehung geschwächt und zum Teil ihres Ansehens beraubt worden, während die katholisch-orthodoxe Koalition allen Grund hat, mit dem Ergebnis ihrer Taktik sich zufrieden zu geben. Den übertölpelten Liberalen liegt die ganze Geschichte schwer im Magen; sie dürfte übrigens auch ausserhalb Hollands viel zu denken geben.

**Verschiedenes.** Der Rat von Karlsruhe lässt auf einem grossen Terrain die *erste deutsche Einheitsschule* errichten. Dieselbe soll an die Volksschule anschliessen, die verschiedenen Gelehrtschulen als: Gymnasien, Realschulen, höhere Bürger- und Lateinschulen ersetzen und zum Zwecke haben, in ihren untern Klassen eine allgemeine zeitgemässe Bildung zu vermitteln, in den obern Kursen aber allerdings auf wissenschaftliche Fachstudien vorzubereiten. Diese Schule will jedem Schüler bis zum 14. Altersjahre alles bieten, was ihn zur Erlernung irgend eines bürgerlichen Berufes befähigen kann. Die obere Stufe, in welche das Latein der gegenwärtigen höhern Schulen verlegt ist, nimmt diejenigen auf, die Lust und Befähigung für ein weiteres Studium haben. Die neuern Sprachen behaupten in den Unterklassen den Vorrang; Mathematik, Naturwissenschaft und Zeichnen erfreuen sich einer besonderen Pflege; das Griechische ist auf ein Minimum reduziert.

— Pestalozzi's „*Lienhard und Gertrud*“ ist zu einem Schauspiel umgearbeitet und in dieser neuen Gestalt von einigen Lehrervereinen Deutschlands bereits mit grossem Erfolge dem Publikum vorgeführt worden.

— Das Cigarettenrauchen scheint unter der Schuljugend Washingtons stark en vogue zu sein, da, wie berichtet wird, die Lehrer dieser Stadt beschlossen haben, auf die Deckel der Schulbücher einen „avis au lecteur“ drucken zu lassen, der den zarten Rauchern den Tabakgenuss als etwas Verabscheuungswürdiges und Nachteiliges hinstellt und sie in freundlicher Weise einlädt, demselben vorläufig noch zu entsagen. Ob die amerikanischen Schuljungen wohl so recht empfänglich sind für die an ihre Adresse gerichteten Vernunftgründe? Zu Johann Peter Hebel's Zeiten „macht de Schmelzer churze B'richt und schlot ihm s'Pffeli us em G'sicht“. Und selbst am *Schlusse* des XIX. Jahrhunderts



dürfte der bedruckte Buchdeckel bei uns nicht so rasch Eingang finden, so lange wenigstens die Haselsträucher noch so vortrefflich gedeihen. Ein Stock ist eben ein beliebtes und bequemes Mittel; -hilft die erste Dosis nicht, so heist's ganz einfach: repetatur mixtura!

## Mitteilungen der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich.

Vortragszyklus im Winter 1889/90.

### VI. Vortrag. Neue Veranschaulichungsmittel. Resultate der Pariser Weltausstellung.

Gehalten den 22. Februar 1890 von Hrn. Wartenweiler, Sek.-Lehrer.

Die Anschauung der Dinge bildet die Grundlage für die Kenntniss derselben, und da nicht alle Dinge, welche der Mensch kennen muss, selbst angeschaut werden können, so hat man als Ersatz hiefür die Bilder. Doch sind solche oft sehr schwer verständlich und führen deshalb zu lückenhaften oder irrigen Vorstellungen. Daher sollten, wo dies irgendwie möglich ist, plastische Veranschaulichungsmittel zu Hilfe genommen werden. Solche könnten, wie z. B. Apparate, zum Teil vom Lehrer selber hergestellt werden ohne grosse Mühe und ohne bedeutende Kosten. Und dies um so eher, als eine kleine Anzahl Experimente pro Jahr genügend ist. Durch Vorweisen solcher plastischer Veranschaulichungsmittel würde dem Schüler auch eine vortreffliche Gelegenheit und ein geeigneter Stoff zum Zeichnen gegeben sein.

Der Vortragende hat sich im Besondern Botanik, Anatomie, Geographie und Geschichte zum Gegenstand eingehenderen Studiums gemacht, aber auch andere Fächer etwas näher sich angesehen, und zwar in der Schulabteilung der Ausstellung sowohl als in andern Sammlungen.

Für das Fach der Naturkunde waren daselbst verschiedene Kartons zu finden, auf denen einzelne Metalle, wie Eisen, Stahl, Kupfer, Zink etc., in verschiedener Verarbeitung, Glas in allerlei Formen aufgeheftet waren. Auch Mineralien-Sammlungen waren in schöner Art zu sehen, ebenso auch grosse Herbarien; doch ist bei letztern, auch wenn die Pflanzen noch so gut konservirt sind, zu betonen, dass sie eben nie die frische Pflanze ersetzen können. — Zur Erklärung und Verständlichung der Blattstellung hat der Vortragende ein besonderes Modell hergestellt.

In unsern Lehrbüchern vermisst man immer noch sehr getreue Abbildungen der wichtigsten Völkerracen, trotzdem mit Hilfe der photographischen Kunst solche Bilder nicht sehr schwer erhältlich sein müssten. Künstlerisch ausgeführte Tierbilder könnten auch dem Unterricht in der Zoologie sehr förderlich sein; ebenso auch Skelette verschiedenartiger Tiere.